

Beschlussvorlage 700/2023

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss Breitbandinitiative	14.11.2023
Kreisausschuss	07.12.2023
Kreistag	14.12.2023

Beratungsgegenstand:

Entwurf des Wirtschaftsplanes 2024 des Eigenbetriebes "Breitbandinitiative Landkreis Vechta" (700/2023)

Sachverhalt:

Im „Betreibermodell“ errichtet der Landkreis Vechta durch den Eigenbetrieb „Breitbandinitiative Landkreis Vechta“ ein landkreisweites, passives Glasfasernetz. Dieses wird durch den Netzpächter und –betreiber Vodafone mit aktiver Technik ausgestattet und damit Bandbreiten zwischen mindestens 100 MBit/s und bis zu 1 GBit/s, bei Bedarf auch höhere (symmetrische) Bandbreiten, im Ausbaubereich ermöglicht.

Der Ausbau des FTTB-Glasfasernetzes erfolgt in drei Ausbaustufen. Die geschätzten reinen Investitionskosten für den dreistufigen Glasfaserausbau mit ca. 11.500 Adressen liegen insgesamt bei rund 141.127.400 EUR, auf die Ausbaustufe eins und zwei entfallen rund 126.292.500 EUR und auf die Ausbaustufe drei voraussichtlich 14.834.900 EUR. Dabei wurden die Neuausschreibungen der Baulose 5 und 8 sowie die zu erwartenden Kostensteigerungen aufgrund höherer Beschaffungspreise berücksichtigt.

Den o. g. Tiefbaukosten stehen Fördermittel des Bundes und des Landes in geschätzter Höhe von 81.376.300 EUR (Ausbau eins und zwei) und 10.889.700 EUR (Ausbau 3) sowie Pachteinnahmen und Durchleitungsentgelte in Höhe von 35.543.700 EUR entgegen. Bei der Berechnung der Pachteinnahmen wurde berücksichtigt, dass die Zweckbindungsfrist nicht mehr der Laufzeit der mit Vodafone abgeschlossenen Pachtverträge entspricht. Die Zweckbindungsfrist beträgt nach aktueller Einschätzung der Förderkulisse sieben Jahre. Dies hat positive Auswirkungen auf die Förderanträge der Ausbaustufen eins und zwei, für die noch keine endgültige Bewilligung von der atene KOM vorliegt. Denn diese Anträge werden nun derart konkretisiert, dass lediglich die Pachteinnahmen der ersten sieben Jahre ab Pachtvertragsschluss berücksichtigt werden müssen. Damit erhöhen sich die förderfähigen Kosten.

Pachteinnahmen und Durchleitungsentgelte werden erst ab Fertigstellung und Inbetriebnahme der Hausanschlüsse erzielt werden können. Aus diesem Grund ist es erforderlich den Eigenanteil an den Investitionskosten in Höhe von knapp 48,8 Mio EUR durch Investitionskredite vorzufinanzieren.

In 2023 wurden zwei langfristige Investitionskredite in Höhe von zusammen 15 Mio. EUR

